rathausbote | 2
Februar 2020

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Firma Schmid"

von Stephan Bauer

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat am 09.09.2019 für das Gebiet "Am westlichen Ortsrand von Simmerberg" den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Firma Schmid" in der Fassung vom 09.07.2019 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Lindau (B) war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) aufgestellt worden ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Firma Schmid" – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu) Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

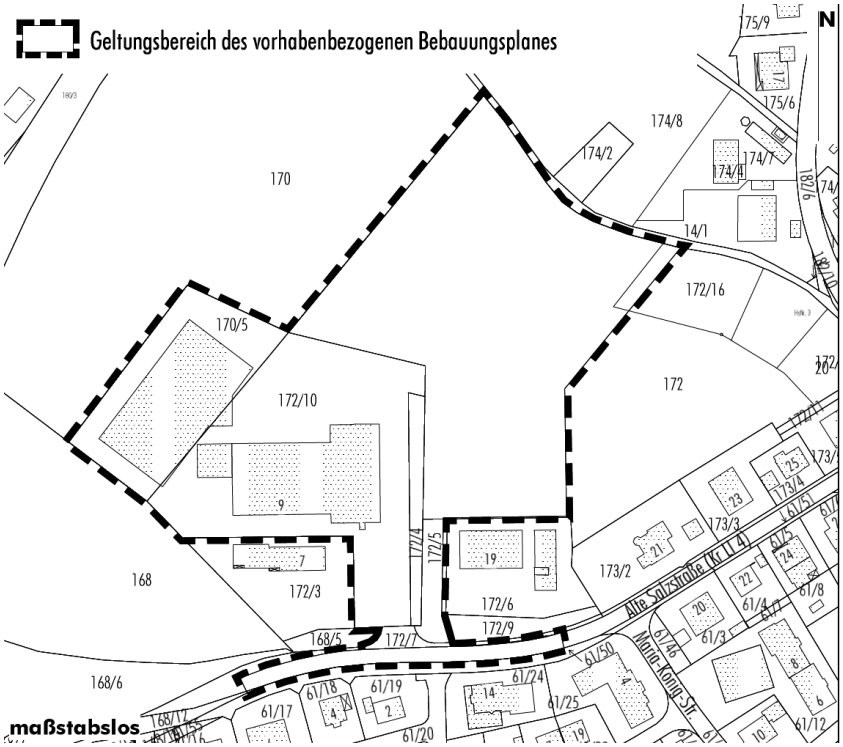

Ausgabe:
Februar 2020
28. Jahrgang, Nummer 2
07.02.2020
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen

Kindertageseinrichtungen

Standesamt

Fundbüro

Marktkasse

Sonstiges

Veranstaltungen

Aus dem Rathaus

(**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Weiler-Simmerberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem soll der in Kraft getretene vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Markt Weiler-Simmerberg, den 07.02.2020

Karl-Heinz Rudolph
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Firma Schmid"

von Stephan Bauer

Das Landratsamt Lindau (B) hat die vom Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg am 09.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Firma Schmid" mit Erlass vom 16.12.2019 "AZ. 31-6100-00923/14" auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die 12. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beim Markt Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu) Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

(**Hinweis:** Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.) Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Weiler-Simmerberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen eingestellt und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

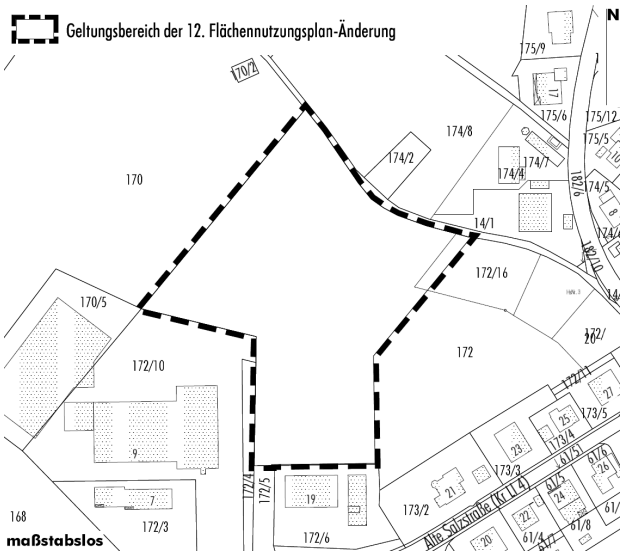

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Markt Weiler-Simmerberg, den 07.02.2020

Karl-Heinz Rudolph
1. Bürgermeister

Änderung der Beitrags– und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Rothach

von Christine Piechatzek

Die Änderungssatzung zur Beitrags– und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Rothach wurde im Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Lindau vom 17. Dezember 2019 veröffentlicht.

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG Gaskonzession; Wegenutzungsvertrag

von Stephan Bauer

Der Markt Weiler-Simmerberg macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung von 2001 (Gaskonzessionsvertrag) mit der Stadtwerke Lindenberg GmbH ausläuft und zum 01.01.2022 neu abgeschlossen werden soll.

Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages mit dem Markt Weiler-Simmerberg haben, werden gebeten, ihre Interessensbekundung bis zum **30.04.2020** schriftlich beim

Markt Weiler-Simmerberg
- Gaskonzession -
Kirchplatz 1
88171 Weiler im Allgäu

einzureichen. Verspätete zugegangene Interessensbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt. Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Gasverteilungsnetzes gemäß § 46 a EnWG, können beim Markt Weiler-Simmerberg unter Abschluss einer Vertraulichkeitserklärung angefordert werden.

Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
1.Bürgermeister

Kindertageseinrichtungen

Anmeldung für die gemeindlichen Kinderkrippen, Kindergärten und Schulkindbetreuungen für das Kindergartenjahr/Schuljahr 2020/2021 (vom 01.09.2020 bis 31.08.2021)

von Lara Weber

Dienstag, den 11. Februar 2020

Kindergarten St. Blasius in Weiler im Allgäu:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu bei den Einrichtungsleiterinnen Frau Schmalzl und Frau Ziegler.

Kindergarten Tabaluga in Simmerberg:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Kindergarten Tabaluga in Simmerberg bei der Einrichtungsleiterin Frau Heim.

Waldkindergarten Weiler im Allgäu:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Rathaus Weiler im Allgäu, Besprechungszimmer, 2. OG, bei der Einrichtungsleiterin Frau Kranz.

Mittwoch, den 12. Februar 2020

Schulkindbetreuung / Mittagsbetreuung Weiler im Allgäu (Mittagsbetreuung sowie Offene Ganztagsschule von der 1. Klasse bis zur 9. Klasse der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu):
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu bei der Einrichtungsleiterin Frau Schnell-Bentele.

Schulkindbetreuung Simmerberg (1. und 2. Klasse Grundschule Simmerberg):
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Kindergarten Tabaluga in Simmerberg bei der Einrichtungsleiterin Frau Heim.

Donnerstag, den 13. Februar 2020

Kinderkrippe St. Blasius in Weiler im Allgäu:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu bei den Einrichtungsleiterinnen Frau Schmalzl und Frau Ziegler.

Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen:
Anmeldung von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen bei der Einrichtungsleiterin Frau Müller.

Wichtige Hinweise:

Anmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt können leider nicht berücksichtigt werden! Da sich die Kinderzahlen im Markt Weiler-Simmerberg derzeit stark erhöht haben, arbeitet die Verwaltung mit dem Marktgemeinderat an einer Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu. Sobald alle ab September 2020 verfügbaren Plätze in allen Einrichtungen vergeben sind, bleibt Ihnen nur die Möglichkeit, sich in umliegenden Einrichtungen zu bewerben. Wir bitten hierfür um Entschuldigung, müssen Sie aber auf die rechtlichen Gegebenheiten in so fern hinweisen, dass die Fahrt in eine Kinderbetreuungseinrichtung mit einer einfachen Wegstrecke von bis zu 30 Minuten vom Gesetzgeber als angemessen erachtet wird. Sollten Sie zum Anmeldezeitpunkt verhindert sein, ist mit der jeweiligen Einrichtungsleiterin umgehend ein Ersatztermin zu vereinbaren.

Zum Anmeldetermin bringen Sie bitte unbedingt folgende **Unterlagen** mit:

· Kinder-Untersuchungsheft
· Impfpass
· Konto-Daten des/der Beitragszahlers/in
· Bei alleinigem Sorgerecht: Bescheinigung des Ju-

Standesamt

von Ulrike Boch

Geburten

17.12. Liam Zimmermann
Eltern: Anita und Dave Zimmermann, Simmerberg

17.12. Mia Zimmermann
Eltern: Anita und Dave Zimmermann, Simmerberg

Eheschließungen

27.12. Michael Ziegltrum und Angela Della Vecchia, Simmerberg

27.12. Martin Sinz und Martina Baumann, Weiler im Allgäu

30.12. Christof Loeckle und Barbara Bernhard, Pürgen

Sterbefälle

11.12. Friedrich Satzger, Ellhofen

13.12. Georg Fink, Ellhofen

15.12. Reinhold Kunz, Simmerberg

11.01. Xaver Pfau, Weiler im Allgäu

13.01. Dieter Will, Weiler im Allgäu

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im Dezember 2019 / Januar 2020 im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- 1 Mütze

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Marktkasse

von Roswitha Achberger

Die Marktkasse weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben zum

15. Februar 2020

fällig werden:

- **Grundsteuer**
- **Hundesteuer**
- **Wassergebühren-Abr. 2019 + VZ**
- **Gewerbesteuer-VZ**

Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Abgabeschuld mit Mahngebühr und Säumniszuschlag erhoben.

Sonstiges

Wie Sie sich auf den Hochwasserfall vorbereiten können

vom Bayerischen Landesamt für Umwelt

Hochwasser kann viele Menschen in Bayern treffen. Kündigt sich ein Hochwasser an, bleibt jedoch meist wenig Zeit zum Handeln. Das Wissen um die Gefahren und eine gründliche Vorbereitung sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Hier sind einige Tipps:

- Informieren Sie sich, ob Ihr Zuhause in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt, zum Beispiel über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete www.iug.bayern.de. Beachten Sie: Auch außerhalb der ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebiete kann ein Hochwasser auftreten – zum Beispiel in Folge von Starkregen.
- Schützen Sie Ihr Haus langfristig, indem Sie zum Beispiel sensible Einrichtungen, wie die Heizung höher positionieren und es mit baulichen Maßnahmen vor eindringendem Wasser sichern.
- Sichern Sie sich finanziell ab und versichern Sie Gebäude und Hausrat gegen Elementarschäden.
- Installieren Sie auf Ihrem Smartphone eine App mit Warnhinweisen (z. B. die App umweltinfo unter www.stmuv.bayern.de: Service -> Unsere Apps) oder achten Sie auf Radiodurchsagen, um im akuten Hochwasserfall gewarnt zu werden.

- Erstellen Sie einen Notfallplan: Halten Sie fest, wer im Ernstfall welche Aufgabe übernimmt. Legen Sie Schutzorte für Kranke, Hilfsbedürftige und Tiere fest. Klären Sie Fluchtmöglichkeiten ab. So können Sie im Hochwasserfall sofort handeln.
- Bereiten Sie ein Notfallpaket vor mit haltbaren Lebensmitteln und Getränken für mindestens zwei Tage, wichtigen Medikamenten und Erste-Hilfe-Material, Hygieneartikeln, einer Taschenlampe sowie Kleidung. Verpacken Sie Ihre persönlichen Dokumente wasserdicht. Auch ein Ersatzhandy und ein akkubetriebenes Radio können hilfreich sein.
- Legen Sie sich rechtzeitig Sandsäcke, Pumpen und Schläuche zu.

Weitere Tipps zur Vorsorge sowie ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Veranstaltungen

Mittwoch, 05.02.2020

20.00 Uhr, Bürgergespräche der Freien Wähler-Weiler-Simmerberg-Ellhofen e.V. im Gasthaus Adler in Ellhofen

mit Vorstellung der Gemeinderatsbewerberinnen/-bewerber.

Donnerstag, 06.02.2020

14.00 Uhr, Bürgerinnen– und Bürgerkaffee des CSU-Ortsverbandes im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Gemeinsame „Hostube" mit Bürgermeisterkandidat Tobias Paintner und Gemeinderatskandidaten/– und kandidatinnen.

Freitag, 07.02.2020

20.00 Uhr, Kandidatenpräsentation des CSU Ortsverbandes im Gasthaus Adler in Ellhofen

und Diskussion zur Kommunalwahl mit Tobias Paintner und Landrat Elmar Stegmann.

20.00 Uhr, Faschingsball der Landjugend Simmerberg in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

Der Eintritt kostet bis 21.00 Uhr 6,00 Euro, danach 8,00 Euro. Für Stimmung sorgt die Band Hindervier und die Lumpenkapelle Westallgäu.

Samstag, 08.02.2020

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Seminartag Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Getreu dem Motto „Mensch ärgere dich (nicht) - oder der Schatz der hinter Wut und Ärger steckt", wird die Referentin Christine Schmidt Methoden vermitteln, wie man mit dem eigenen Ärger als auch mit dem des Gegenübers umgehen kann, um ihn möglichst auflösen zu können.
Anmeldung bei der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder bei Herrn Bruno Bernhard unter Tel. 08387/777.

14.00 Uhr, Kinderfaschingsball in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

Sonntag, 09.02.2020

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Dekan i.R. Reichel.

10.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Winterliches Familienfest des CSU Ortsverbandes
- Wurde aufgrund Schneemangel abgesagt -

14.30 Uhr, Maskiertes Kinderkonzert der Sing– und Musikschule Westallgäu im Freizeitzentrum Rentershofen

organisiert vom Förderverein der Sing– und Musikschule Westallgäu. Der Eintritt ist frei. Motto: „In 80 Minuten um die Welt"

Montag, 10.02.2020

19.00 Uhr, Info-Abend der ödp und B90/Grüne zur Kommunalwahl im Gasthaus Krone in Simmerberg

Die Kandidierenden der gemeinsamen Liste stellen sich und ihr Programm vor. Der Eintritt ist frei. Mehr Info´s unter www.frischerwind-in-wse.info.

20.00 Uhr, Vortrag über „Depressionen erkennen - welche Unterstützungen gibt es?" in der Schulstraße 10 in Weiler im Allgäu

Dienstag, 11.02.2020

14.30 Uhr, Besichtigung des Seniorenheims „Allgäustift Rothachpark" in Weiler im Allgäu

und Führung mit den Freien Wählern Weiler-Simmerberg-Ellhofen e.V.

19.00 Uhr, Info-Abend der ödp und B90/Grüne zur Kommunalwahl im Hotel und Gasthof zur Post in Weiler im Allgäu

Die Kandidierenden der gemeinsamen Liste stellen sich und ihr Programm vor. Der Eintritt ist frei. Mehr Info´s unter www.frischerwind-in-wse.info.

19.30 Uhr, Ortsteilgespräch des CSU-Ortsverbandes im Alten– und Pflegeheim Fink in Untertrogen

mit Bürgermeisterkandidat Tobias Paintner und Gemeinderatskandidaten/– und kandidatinnen.

Mittwoch, 12.02.2020

19.00 Uhr, Englisch-Treff in Weiler im Allgäu

Alle Englisch-Interessierte sind zu den Meetings herzlich Willkommen. Treffpunkt jeden zweiten Mittwoch im Monat im Café Mangold in Weiler im Allgäu.

20.00 Uhr, Vortrag „Froh zu sein bedarf es wenig …" im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

mit Referentin Christina Stauder. Neue Kreistänze, Gesundheitsfördernde Bewegung und Training für Gedächtnis und Körperwahrnehmung.

Sonntag, 16.02.2020

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Diakon i.R. Feth.

9.00 Uhr, Heilige Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

9.00 Uhr, Heilige Messe mir Vorstellung der Kommunionkinder in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

mit musikalischer Gestaltung von „Adonai".

10.30 Uhr, Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg

Mittwoch, 19.02.2020

14.30 Uhr, Seniorennachmittag im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Lachen ist gesund! oder wer nichts zu lachen hat, muss nicht gleich weinen! Mit Büttreden, Singen und Schunkeln wird der Faschingsnachmittag gefeiert.

Donnerstag, 20.02.2020

15.00 Uhr, Rathaussturm auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

mit den „Wilden Wieber". Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen!
Die „Wilden Wieber" sowie das gesamte Rathausteam freuen sich auf Ihr Kommen!

Samstag, 22.02.2020

13.59 Uhr, Seniorenfasching des CSU-Ortsverbandes im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

mit Kaffee, Kuchen und lustigen Einlagen.

Dienstag, 25.02.2020

14.00 Uhr, Faschingsumzug im Ortskern in Weiler im Allgäu

Mittwoch, 26.02.2020

14.30 Uhr, Gartenbau-Kaffeeklatsch in Café zur Alten Backstube in Ellhofen

Gemütliches Treffen mit Erfahrungsaustausch. Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

17.00 Uhr, Aschermittwoch der Schüler in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg

19.00 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

mit Aschenauflegung.

Donnerstag, 27.02.2020

19.00 Uhr, Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

mit Aschenauflegung.

Samstag, 29.02.2020

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Feldenkrais von Kopf bis Fuß im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

An diesem Vormittag erleben Sie auf behutsame Art die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten der einzelnen Körperbereiche. Sie lernen sie miteinander zu verbinden und zu einem harmonischen Zusammenspiel zu bringen. Vorhandene Spannungen und Einschränkungen lösen sich. Es entsteht eine größere Beweglichkeit und ein angenehmes körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Anmeldung bei der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder bei Herrn Bruno Bernhard unter Tel. 08387/777.

Mittwoch, 04.03.2020

20.00 Uhr, Vortrag im Dorfstadel in Ellhofen über Einfriedung und Sichtschutz im Haus und in Kleingärten

mit Referent Bernd Brunner, Kreisfachberater.

Freitag, 06.03.2020

19.00 Uhr, 100-jähriges Jubiläum des Fußballvereins Weiler im Allgäu in der Aula der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu

Samstag, 07.03.2020

20.00 Uhr, Starkbierprobe im „Kloster Weißtanne" im Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen

Für Unterhaltung sorgen:

- Die Straußberg-Musikanten, Bruder Jakob für die politische Fastenpredigt (Derblecken der kommunalen Politik durch Alexander Hagspiel), Verleihung des Ellhofer Sandsteins, Ellhofer-Waschweiber (Derblecken des Dorfgeschehens), die Kapelle „Allgäu 2".

Aus dem Rathaus

Markt Weiler-Simmerberg

WEILER IM ALLGÄU

Der Markt Weiler-Simmerberg vergibt zum 1. September 2020

zwei Ausbildungsstellen zum|zur Erzieher|in (m|w|d)

über das Modell „OptiPrax".

„OptiPrax" ist eine Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen. Die gesamte Ausbildung dauert drei Jahre an den Lernorten „Praxis" im Markt Weiler-Simmerberg (wie Kinderkrippe, Kindergarten und Mittagsbetreuung) und der Fachakademie für Sozialpädagogik Marienheim Lindau (Bodensee).

Berechnungsgrundlage für diese Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen ist eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Dieses Zeitmaß beinhaltet im Schnitt 20 Unterrichtsstunden wöchentlich an zwei Tagen. Die 19,5 Wochenstunden Arbeitszeit verteilen sich auf die weiteren drei Tage.

Voraussetzung für den Eintritt in die Erzieherausbildung im Modell „OptiPrax" ist ein Schulabschluss an der Mittelschule M-Zweig, der Realschule oder dem Gymnasium und eine abgeschlossene fachfremde Berufsausbildung sowie ein sechswöchiges Praktikum oder eine sechswöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung.
Die dreijährige Ausbildung schließt mit dem|der staatlich geprüften Erzieher|in ab.

Die Vergütung erfolgt nach TVAöD-Pflege.
Derzeit beträgt das Entgelt im ersten Jahr 1.140,69 €, im zweiten Jahr 1.202.07 € und im dritten Jahr 1.303,38 €.

Wir bieten Ihnen eine interessante dreijährige Ausbildung in allen Bereichen der Kinderbildung- und -betreuung mit sehr guten Zukunftsperspektiven!

Sie sind an einem abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Ausbildungsplatz interessiert, dann bitten wir Sie, sich bis zum **14. Februar 2020** beim Markt Weiler-Simmerberg, Frau Geschäftsleiterin Bentz, Kirchplatz 1 in 88171 Weiler im Allgäu, zu bewerben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Bentz (Tel. 08387|391-12, Email bentz@weiler-simmerberg.de) oder Frau Weber (Tel. 08387|391-11, Email weber@weiler-simmerberg.de) gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zur Fachakademie für Sozialpädagogik Marienheim Lindau (Bodensee) erhalten Sie unter www.faks-lindau.de.

www.weiler-simmerberg.de

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am **06.03.2020** erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 17.02.2020**.

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden. Wir bitten Sie, alle Dokumente | Plakate | Informationen etc. als PDF-Datei zu schicken. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:
Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!